

Gemeinde Lengdorf

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans

Nr. 8 „Thanner Weg“

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8

„Thanner Weg“

der Gemeinde Lengdorf

Die Festsetzungen durch Text A) werden wie folgt geändert:

3. Maß der baulichen Nutzung

a) höchstzulässige Geschößflächenzahl im WA = 0,35

Lengdorf, den 19. Mai 1998



Rübensaal
1. Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Thanner Weg" der Gemeinde Lengdorf

Verfahrensvermerke:

1.
Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.04.1998 gefaßt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2.
Den von der Bebauungsplanänderung berührten Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 02.04.1998 in der Zeit vom 09.04.1998 bis 30.04.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

3.
Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.05.1998 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.1998 gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

4.
Die nach § 13 BauGB erfolgte vereinfachte Änderung des Bebauungsplans unterliegt nicht der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht (§ 246 Abs. 1 a BauGB).

5.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 02.07.1998. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.05.1998 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Lengdorf, den 08.12.1998


Rübensaal
1. Bürgermeister

